

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN OIL

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 1/10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **GUN OIL**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Das Produkt ist für Schusswaffe geeignet, um sie zu reinigen, zu schmieren und um vor der Korrosion zu schützen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler:
General Nano Protection SE,
Anglicka 521/4,
120 00 Praga 2, Czechy,
+ 420 731 614 045
info@gnpse.com

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord: 0551 19240 (24h am Tag) - From abroad: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenpiktogramme:



Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

Gefahrenbezeichnung(en)

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN OIL

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 2/10

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P370+P378 Bei Brand: Pulver-Feuerlöscher, Sand, Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

Aufbewahrung

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

Entfernung

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	ID	Klassifizierung 1272/2008	Gew. %	
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	Index: --	Flam. Liq. 3	H226	2,5 - 25
	CAS: --	Asp. Tox. 1	H304	
	EC: 920-750-0	STOT SE 3	H336	
	REACH	Aquatic Chronic 2	H411	
	01-2119473851-33-XXXX			
Butan [<0,1% 1,3-Butadien]	Index: 601-004-00-0	Flam. Gas 1	H220	0 - 10
	CAS: 106-97-8	Press. Gas	H280	
	EC: 203-448-7			
	REACH: --			
Isobutan	Index: 601-004-00-0	Flam. Gas 1	H220	0 - 10
	CAS: 75-28-5	Press. Gas	H280	
	EC: 200-857-2			
	REACH: --			
Propan	Index: 601-003-00-5	Flam. Gas 1	H220	0 - 20
	CAS: 74-98-6	Press. Gas	H280	
	EC: 200-827-9			
	REACH: --			

Die volle Bedeutung der Sätze R- und H sind in Punkt 16 enthalten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Einatmen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN OIL

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 3/10

Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden. Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Geben Sie 2-3 Gläser Wasser zu trinken.

Einerbewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Wenn größere Mengen dieses Produktes verschluckt werden, sofort einen Arzt hinzuziehen

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, dann sofort Augenarzt konsultieren

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann auftreten: Augenreizung, Atemwegsreizung, Husten, Kopfschmerzen, Schwindel.

Bei längerem Kontakt: Austrocknung der Haut, Dermatitis (Entzündung der Haut).

Verschlucken: Übelkeit, Magen-Darm-Störungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Pulver-Feuerlöscher, Sand, Kohlendioxid

Ungeeignet

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verbrennungsprodukte

Bei der Verbrennung toxische Form thermische Zersetzungsprodukte, Kohlenoxide (COx)

Sprengstoffgemisch

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN OIL

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 4/10

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Nicht-Notfall-Personal

Unbeteiligte und ungeschützte Personen gegen den Wind in Sicherheit bringen, auch Personen aus tiefer gelegenen Bereichen.

Aerosolbildung vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

For emergency responders

Aerosole / Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle eventuellen Zündquellen in der Umgebung entfernen.

Halten von Zündquellen fern - Nicht rauchen.

Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Entfernen Sie mögliche Zündquellen. Nicht rauchen.

Den betroffenen Bereich belüften.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Vorschriftsmässig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten

Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Entfernen Sie mögliche Zündquellen. Nicht rauchen.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Verwenden Sie die allgemeinen Regeln der Industriehygiene.

Nicht essen, trinken oder rauchen, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

Kontaminierte Kleidungswechsel .

Nach der Anwendung gründlich die Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen Hände und Gesicht waschen.

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume müssen belüftet werden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerung in einem kühlen Ort.

Vor Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Lesen Sie die gesamte Datenblatt.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN OIL

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 5/10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs-faktor	Bemerkungen
Propan	74-98-6	1000	1800	4(II)	DFG
Butan	106-97-8	1000	2400	4(II)	DFG
Isobutan	75-28-5	1000	2400	4(II)	DFG

DNEL

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

DNEL - Arbeitnehmer

Dermal - Chronische - Wirkungen systemisch: 773 mg / kg Körpergewicht / Tag

Inhalativ – Chronische - Wirkungen systemisch: 2035 mg / m³

DNEL Verbraucher

Oral – Chronische - Wirkungen systemisch: 699 mg / kg Körpergewicht / Tag

Oral – Chronische - Wirkungen systemisch: 7,5 mg / kg Körpergewicht / Tag

Dermal - Chronische - Wirkungen systemisch: 699 mg / kg Körpergewicht / Tag

Inhalativ – Chronische - Wirkungen systemisch: 608 mg / m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Handschutz



Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Materialstärke: 0,40 mm

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials > 480 Minuten

Art des Materials: Nitril, Viton

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz



Schutzbrille (EN 166)

Berührung mit den Augen vermeiden.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Typ: AX

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN OIL

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 6/10

Hygienische Maßnahmen

Nach Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aerosol
Farbe:	Hellbraun, Trüb
Geruch:	Mineralöl
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert:	Keine Daten
Schmelz / Gefrierpunkt:	Keine Daten
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten
Flammpunkt:	Keine Daten
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas);	Keine Daten
Obere / untere Entflammbarkeit oder obere / untere Explosionsgrenze:	Keine Daten
Dampfdruck:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Entflammbarkeit:	Keine Daten
Relative Dichte:	0,84 g/cm ³ (Aktive Substanz)
Löslichkeit(en):	Keine Daten
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität:	40 – 45 mm ² / s / 40°C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Oxidationseigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Mischung bei sachgemäßer Lagerung ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN OIL

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 7/10

Sie sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

LC50 - Inhalation, Ratte > 23,3 mg/l / 4h

LC50 - oral, Ratte = 5000 mg/kg

LC50 - Haut, Ratte = 2920 mg/l

LC50 - Haut, Kaninchen = 2800 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

Fisch:

LL50 3–10 mg / l / 96 h *Oncorhynchus mykiss*

Krebstiere:

EL50 4.6-10 mg / l *Daphnia magna* / 48 h

NOELR 1-1,6 mg / l *Daphnia magna* / 21 Tag

Algen:

NOEC / NOEL 10 mg / l *Pseudokirchneriella subcapitata* / 72 h

EbI50 10–30 / 72 godz. *Pseudokirchneriella subcapitata*

Bakterien:

EL50 11.14 mg / l / 48 h

Isobutan

Fisch:

LC50 24,11 - 147,54 mg / l / 4 Tag

Krebstiere

LC50 14,22–69,43 mg / l / 48h

Algen:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN OIL

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 8/10

EC50 7,71 - 19,37 mg / l / 4 Tag

Propan

Fisch:

LC50 51,7 mg / l / 4 Tag

Krebstiere:

LC50 28,2 mg / l / 48h

Algen:

EC50 12.1 mg / l / 4 Tag

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

Biologische Abbaubarkeit 98% / 28 Tage

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Butan

LogPow 2,98

Propan

Pow log 2,28

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

BCF 501

Pow log 3,6

12.4 Mobilität im Boden

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

2 mg/l

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel

*16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel

Klassifizierungscode:

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

1950

DRUCKGASPACKUNGEN

2



5F

Nicht anwendbar

Ja

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN OIL

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 9/10

EMS

F-D; S-U

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

1L

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

D

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Bestimmungen der Europäischen Union:

- Mit Wirkung vom 1. Juni 2015 erhält der Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 die Fassung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015.
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 199/45/WE und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in geänderter Fassung).
- Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Informationen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN OIL

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 10/10

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.